

Stuttgart, 03.04.2024

Fördervorhaben im Qualitätsentwicklungsfonds

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	Beschlussfassung	öffentlich	17.04.2024

Beschlussantrag

1. Der Fortführung der neuen Pädagogischen Verbände an den drei Standorten Martin-Luther-Schule mit vier Kindertageseinrichtungen, Elise von König Gemeinschaftsschule mit drei Kindertageseinrichtungen und Pelikanschule mit drei Kindertageseinrichtungen mit einem Umfang von 490.200 EUR, verteilt über die Haushaltsjahre 2024 – 2027, wird zugestimmt.
2. Dem gemeinsamen Antrag „Sozialkompetenz- und Sprachförderung in den Regel- und Vorbereitungsklassen“ der Grundschule am Stadtpark und der Caritas Stuttgart mit einem Umfang von 49.530 EUR, verteilt über die Haushaltsjahre 2024 – 2027, wird zugestimmt.
3. Der aktualisierten Ausschreibung für den Förderschwerpunkt II des Qualitätsentwicklungsfonds wird zugestimmt.
4. Der Aufwand wird im THH 810 – Bürgermeisteramt, Amtsbereich 8107080 – Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft, Kontengruppe 42510 – sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen entsprechend der Darstellung im Abschnitt „Finanzielle Auswirkungen“ gedeckt.

Kurzfassung der Begründung

Zu 1.)

Vor dem Hintergrund der insgesamt positiven Evaluation der bisherigen Pädagogischen Verbände und Bildungshäuser, hat der Vergabeausschuss des Qualitätsentwicklungsfonds am 20.02.2019 einstimmig empfohlen, gezielt neue Pädagogische Verbände zum Schul-/Kita-Jahr 2020/21 zu generieren.

Auf der Grundlage einer Bezirks- und Stadtteilanalyse und nach Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt Stuttgart wurden an den drei Standorten

- Stuttgart-Bad Cannstatt (Seelberg) mit der Martin-Luther-Schule und vier Kitas,
- Stuttgart-Münster mit der Elise von König Gemeinschaftsschule und drei Kitas sowie
- Stuttgart-Neugereut mit der Pelikanschule und drei Kitas

weitere Pädagogische Verbände eingerichtet.

Mit der GRDRs 403/2020 erfolgte im Verwaltungsausschuss die entsprechende Beschlussfassung.

Nach anfänglichen Herausforderungen durch die Corona-Pandemie, die eine Intensivierung der Kooperation zwischen Kindertageseinrichtungen und Grundschulen stark erschwerte, konnten inzwischen in allen drei neuen Verbänden wachsende Projektstrukturen aufgebaut werden. Unterstützung erhielten die Akteur*innen vor Ort von einer professionellen Prozessbegleitung.

Die bisherigen positiven Effekte, die an den weiteren Standorten der pädagogischen Verbände und Bildungshäuser auch bereits durch die Evaluation 2017 bestätigt werden konnten, sind an den drei neuen Standorten ebenfalls eindeutig zu beobachten. Besonders vor dem Hintergrund der Auswahl dieser Standorte, die ein vergleichsweise hohes Maß an sozialstruktureller Benachteiligung aufweisen, ist die Unterstützung einer intensiven Kooperation der Bildungseinrichtungen Kita und Grundschule vor Ort, im Hinblick auf die Ziele Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit für jedes Kind von zentraler Bedeutung.

Der Vergabeausschuss hat in seiner Sitzung vom 28.02.2024 einstimmig die Fortführung der aufgeführten Pädagogischen Verbände für drei weitere Schuljahre vom 01.08.2024 bis zum 31.07.2027 im Umfang von 490.200 EUR und die Finanzierung durch den Qualitätsentwicklungsfonds empfohlen.

Zu 2.)

Die Grundschule am Stadtpark ist eine zweizügige Ganztagsgrundschule in Wahlform mit ca. 200 Schüler*innen am Waldrand von Zuffenhausen. In zwei Vorbereitungsklassen werden ca. 30 Kinder im Alter zwischen 7 und 12 Jahren unterrichtet. Insgesamt hat die Grundschule am Stadtpark einen hohen Anteil von Schüler*innen, die bis zum Eintritt in die Grundschule wenig Kontakt mit der deutschen Sprache hatten und bezüglich des Leistungsstandes sehr heterogen sind.

Sobald die Schüler*innen der Vorbereitungsklassen erste Erfahrungen mit der deutschen Sprache haben, wird die Integration in die Regelklasse angebahnt, anfänglich im Sport, Kunst und Musikunterricht, etwas später auch im Mathematik- oder Deutschunterricht. Beantragt wird „Singen-Bewegen-Rhythmik“ in den Vorbereitungsklassen zur Sprachförderung. Im Tandem mit einer Musikpädagogin soll die zuständige Lehrerin das Programm umsetzen und dabei auch qualifiziert werden. In der gleichen Weise soll auch ein Musicalprojekt in Klasse 3 und 4 gemacht werden. Im Zusammenwirken mit einer Selbstbehauptungstrainerin werden neue Wege aufgezeigt, Grundschüler*innen bei der Persönlichkeitsentwicklung und Konfliktlösung zu unterstützen.

Um die Kinder der Vorbereitungsklassen in Kontakt zu bringen, soll es im Mittagsband sportliche Aktivitäten in der Turnhalle geben, die gemeinsam von einer Fachkraft des

Gemeinschaftserlebnis Sport und dem Ganzttag durchgeführt werden. Die Waldpädagogik ist ein fester Bestandteil des Schullebens und soll entsprechend weiterentwickelt werden.

Der Vergabeausschuss hat in seiner Sitzung vom 28.02.2024 einstimmig empfohlen, das aufgeführte Schulentwicklungsprojekt durch den Qualitätsentwicklungsfonds in Höhe von 49.530 EUR zu fördern.

Zu 3.)

Die bisherige Ausschreibung für den Förderbereich II des Qualitätsentwicklungsfonds wurde im Oktober 2018 als ein Ergebnis der Evaluation der Förderung vom Vergabeausschuss beschlossen. Die nun vorliegende Ausschreibung wurde sprachlich überarbeitet und aktualisiert. An der Grundstruktur und dem Ausschreibungsverfahren selbst wurde nichts geändert.

Neben den bestehenden Modulen enthält die aktualisierte Ausschreibung neue Module, die im Kontext des Haushaltbeschlusses für 24/25 stehen und aktuelle Themen an den Schulen aufgreifen:

- Partizipation und Demokratielernen in der Schule
- Basiskompetenz Sprache
- Entwicklung einer gewaltfreien Schulkultur

Der Vergabeausschuss hat in seiner Sitzung vom 28.02.2024 einstimmig empfohlen, die aktualisierte Ausschreibung im Verwaltungsausschuss zu beschließen.

Klimarelevanz

Die Maßnahmen haben keine Auswirkungen auf den Klimaschutz.

Finanzielle Auswirkungen

Zu 1.)

Für die Finanzierung der Pädagogischen Verbände stehen Haushaltsmittel im Rahmen des Qualitätsentwicklungsfonds zur Verfügung. Der Aufwand wird im THH 810 – Bürgermeisteramt, Amtsbereich 8107080 – Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft, Kontengruppe 42510 – sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gedeckt.

Der finanzielle Aufwand stellt sich wie folgt dar:

	Lehrer*innen-stunden (LS)	Erzieher*innen-stunden (ES)	Gesamt pro Jahr
Standort Stuttgart-Bad Cannstatt (Seelberg)	16 LS pro Woche; 35.600 EUR pro Jahr	24 ES pro Woche; 40.000 EUR pro Jahr	75.600 EUR

Standort Stuttgart-Münster	8 LS pro Woche; 17.800 EUR pro Jahr	12 ES pro Woche; 20.000 EUR pro Jahr	37.800 EUR
Standort Stuttgart-Neugereut	12 LS pro Woche; 26.700 EUR pro Jahr	14 ES pro Woche; 23.300 EUR pro Jahr	50.000 EUR
Gesamt	36 LS pro Woche; 80.100 EUR pro Jahr	50 ES pro Woche; 83.300 EUR pro Jahr	163.400 EUR

Da sich der Aufwand für eine Erzieher*innen- und Lehrer*innenstunde üblicherweise jährlich erhöht, wird vorgeschlagen, die Verwaltung zu ermächtigen, auf der Grundlage der für die Landeshauptstadt aktualisierten Kosten eines Arbeitsplatzes jährliche Anpassungen vorzunehmen.

Auf die Kalenderjahre bezogen bedeutet dies:

Pädagogische Verbände	Laufzeit Schul- jahre	Gesamt- summe	Davon entfällt auf			
			HHJ 2024	HHJ 2025	HHJ 2026	HH 2027
Standort Bad-Cannstatt Standort Münster Standort Neugereut	2024/25 2025/26 2026/27	490.200 EUR	68.100 EUR*	163.400 EUR*	163.400 EUR*	95.300 EUR*

* zusätzlich entsprechender tariflicher Anpassungen

Zu 2.)

Für die Finanzierung der Vorhaben stehen Haushaltsmittel im Rahmen des Qualitätsentwicklungsfonds zur Verfügung. Der Aufwand wird im THH 810 – Bürgermeisteramt, Amtsbereich 8107080 – Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft, Kontengruppe 42510 – sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gedeckt.

Bei der Bewilligung der Projekte wird dafür Sorge getragen, dass keine Überschneidung mit anderen städtischen Programmen entsteht.

Projekt	Laufzeit Schul- jahre	Gesamt- summe	Davon entfällt auf			
			HHJ 2024	HHJ 2025	HHJ 2026	HH 2027
Grundschule am Stadtpark & Caritas Stuttgart e.V.	2024/25 2025/26 2026/27	49.530 EUR	6.880 EUR	16.510 EUR	16.510 EUR	9.630 EUR

Die Bewirtschaftung der Mittel erfolgt bis zur Genehmigung des Doppelhaushalts durch das Regierungspräsidium gemäß den Vorgaben zur vorläufigen Haushaltsführung.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Das Referat WFB hat die Vorlage mitgezeichnet.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

-

Erledigte Anfragen/Anträge:

-

Isabel Fezer
Bürgermeisterin

Anlagen

- Ausschreibung des Qualitätsentwicklungsfonds

<Anlagen>